

**Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen  
für die Fertigung von Sonderprogrammen,  
Herstellung von Sonderanfertigungen und Sonderkonstruktionen**

In Ergänzung zu unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, die ebenfalls Gegenstand dieser Vereinbarung sind, wird folgendes vereinbart:

Die Firma Hermann Lümmen GmbH entwickelt gemeinsam mit dem Auftraggeber Soft- und Hardware entsprechend der vom Auftraggeber vorgegebenen Aufgabenstellungen.

Dem Auftraggeber ist bekannt, daß es sich bei der Erstellung von Soft- und Hardware, der Erstellung von Sonderprogrammen, Sonderanfertigungen und Sonderkonstruktionen um individuell auf die Bedürfnisse des Auftraggebers zugeschnittene Aufgabenstellung handelt. Hier handelt es sich demnach um individuelle Sonderleistungen, für die keine Gewährleistung übernommen werden kann.

Dies vorausgeschickt, wird des Weiteren vereinbart:

daß eine eventuelle Produkthaftung sich ausschließlich auf die gelieferte Hardware der Firma Hermann Lümmen GmbH, Troisdorf, beschränkt. Folge- Kapital- und sonstige weitere Schäden, die durch den Betrieb und die Nutzung der speziellen Software mittelbar oder und mittelbar entstehen, sind nicht ersatzpflichtig.

Bezüglich der Software gilt, daß ergänzende Programmierungen, Beseitigung von Programmfehlern, Überarbeitung der Software insgesamt separat anzubieten und zu vergüten sind. Schäden, die durch die Benutzung der Hard-/Software mittelbar oder unmittelbar entstehen, sind nicht ausgleichsfähig.

Im Übrigen erfolgt eine Gewährleistung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der diesem Vertrag beigelegten Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Zwischen den Parteien besteht ebenfalls Einigkeit, daß Teilzahlungen auf Nachweis verlangt werden können.